

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.

Wien, 1., Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 25. November 1919, Nr. 461.

Sexuelle Aufklärung der Schuljugend. Der Bezirksschulrat der Stadt Wien befasste sich in seiner Sitzung vom 20. November neuerlich mit der Frage der Einberufung einer Enquete über die sexuelle Aufklärung der Jugend. Entgegen dem in der Öffentlichkeit verbreiteten, die Tatsachen krass entstellenden Ausströmungen muss festgestellt werden, dass der Bezirksschulrat über Aufforderung des Landesschulrates zur Zeit lediglich die Massnahmen berät, die von Seite der Volks- und Bürgerschule zur Bekämpfung der bereits die Gesundheit der Schuljugend bedrohenden Geschlechtskrankheiten zu treffen wären. In diesem Zusammenhange war auch die Aufklärung der schulmündigen Jugend in Erwägung zu ziehen. Das bezügliche Referat wurde knapp vor Ablauf der Funktionsperiode des früheren Bezirksschulrates von einem Mitgliede dieser Körperschaft, das sich hierbei auf ein Gutachten des Gesundheitsamtes stützte, fertiggestellt und von der Inspektorenvereinigung in ihrer früheren Zusammensetzung befürwortet. In dem nach Ablauf der Funktionsperiode neu zusammengesetzten Bezirksschulrate wurde das Referat dem jetzigen Referenten zugewiesen, der sich dem früheren Anträge mit der Einschränkung anschloss, dass die endgiltige Entscheidung erst nach Durchführung einer Enquete über die Frage der Belehrung der schulmündigen Jugend getroffen werde. Bei der über den Antrag abgeführten Debatte wurde von den Vertretern aller Parteien die Notwendigkeit einer vom Zufall unabhängigen Aufklärung der Schuljugend durch ein autoritatives Organ anerkannt, dabei aber auch von allen Seiten die pädagogischen Schwierigkeiten einer solchen Unterweisung klar erkannt und nachdrücklich betont. Die Bezirksschulbehörde ist sich insbesondere der schwerwiegenden pädagogischen Bedenken gegen jede Art von klassenmässiger Belehrung der Jugend in der Schule über das an sich heikle Thema wohl bewusst. Um ein abschliessendes Urteil zu gewinnen, in welcher Weise diese Schwierigkeiten etwa pädagogisch einwandfrei überwunden werden könnten, wurde einstimmig und ohne jeden Einspruch die erwähnte Enquete in Aussicht genommen. Sie soll erfahrenen Aerzten, Lehrern und Eltern Gelegenheit bieten, sich zu äussern, ob die angeregte Unterweisung von Schülern der letzten Bürgerschulklasse überhaupt angemessen erscheint, bezw. durch wen (Lehrer oder Schularzt) und in welcher bestimmten didaktischen Form sie gegebenenfalls in besonderen Vortragsstunden oder gelegentlich in Anlehnung an den normalen Unterricht, klassenweise oder in individuellerer Form zu erfolgen hätte. Es handelt sich somit vorerst lediglich um die bestimmte Absicht der Schulbehörde, Abwehrmassnahmen ^{gegen die,} leider auch in der Schuljugend zu Tage tretenden Infektions- und Geschlechtskrankheiten zu treffen, deren Einzelheiten von den Ergebnissen der abzuführenden Enquete abhängig sein wird.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Freitag werden in IX. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 4.34 per kg, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „A“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Holländische Lebensmittel für Wien. Samstag sind im Lagerhause der Stadt Wien holländische Lebensmittel eingetroffen, und zwar 13 Waggons, die Oberleutnant Dirk Houtmann nach Wien gebracht hat. Diese Lebensmittelsendung ist der erste Gruss eines grossen holländischen Komitees an die Wiener Kinder als dessen Generalsekretär Kraadt van Roggen unermüdllich wirkt. In Wien ist ein Verteilungskomitee am Werke, an dessen Spitze als Ehrenvorsitzender der holländische Gesandte Minister de Weede steht und in dem Generalkonsul a.D. van Royen, Oberst a.D. Eisner - Bubna und die holländischen Damen de Bordes, Baronin van der Heerdt und Baronin van der Sloot sowie die Tochter des Prof. Wenckebach stehen. Dieses Komitee hat in den letzten Tagen, seit es bekannt geworden ist, dass Lebensmittel in Wien eingetroffen sind, wiederholt Sitzungen im Wiener städtischen Jugendamte abgehalten, wo ihm ein Amtsräum zur Verfügung gestellt wurde. Es besteht die Absicht die erste Sendung, die aus Holland eingetroffen ist, vorwiegend Kleinkindern und stillenden Müttern zuzuwenden. Zwei Waggons mit Fischkonserven werden grösseren Kindern zugewiesen werden. Das Komitee ist auch daran, die für Holland bestimmten Kinder auszuwählen.

25. 11. 19

Herausgeber Franz M i c h e u. 1. Abendausgabe.

Die Wohnungsaufnahme. Es ist schon nach dem ersten Tage der Wohnungsaufnahme festgestellt worden, daß sich keine wesentlichen Störungen ergeben haben und daß die Aufnahmen im ganzen glatt vorsich gehen.

Der weitere Verlauf dieser Aktion hat nicht nur diese Feststellung bestätigt, sondern es zeigt sich mehr und mehr, daß die in vereinzelt Fällen aufgetretenen Schwierigkeiten außer Verhältnis zum Umfange der Aktion stehen.

Bis einschließlich 20. November sind in 9.474 Gebäuden 124.067 Wohnungen aufgenommen worden. Die Anzahl der von den Kommissionen zur Anforderung vorgeschlagenen ganzen Wohnungen beträgt ~~2.454~~ 2.454, die der teilweise zur Anforderung vorgeschlagenen Wohnungen 2.176.

Es kann aus den Berichten hervorgehoben werden, daß die Kommissionen in richtiger Auffassung ihrer Aufgabe in erster Linie die Aufnahme der Wohnungen und die Beurteilung ihrer Anforderungsfähigkeit durchführen. Dem entsprechend ist bei der Besichtigung der Wohnungen zu verfahren.

Besichtigungen von Wohnungen und Wohnräumen durch die Kommissionen finden nur in jenen Fällen statt, in denen die Kommission zur Ueberzeugung gelangt, daß die Voraussetzungen der Anforderbarkeit nach der Kundmachung der Landesregierung vom 30. Juni 1919 vorliegen.

Was das Ergebnis der Wohnungsaufnahme und insbesondere den Ausspruch der Kommission über die Anforderungsfähigkeit betrifft, so ist mehrfach in der Presse darüber Beschwerde geführt worden, daß offenkundig nicht zur Anforderung geeignete Wohnungen als anforderbar bezeichnet worden sind. Dieser Vorwurf ist mindestens in seiner Allgemeinheit nicht richtig.

Wenn die Kommissionen den Versperret vorgefundenen Wohnungen eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, so handeln sie nur instruktionsgemäß, weil ja gerade hier die Vermutung der Nichtbenützung am ehesten begründet ist.

In keinem Falle aber wird hier ohne weiters eine Anforderung ausgesprochen, denn die Wohnungskommissäre (und nur sie und nicht

die Wohnungsaufnahmekommission sind zur Anforderung berechtigt), haben den Auftrag alle erforderlichen Klarstellungen vorzunehmen bevor sie zur Anforderung schreiten.

Wenn weiters wiederholt in der Presse die ganze Aufnahme als ergebnislos bezeichnet und der voraussichtlich zu gewinnende Wohnraum als unerheblich erachtet wird, so liegt eine gänzliche Verkenning des Zweckes der ganzen Wohnungsaufnahme vor.

Die massgebenden Faktoren in der Gemeinde und das Wohnungsamt als Fachorgan waren niemals der Ansicht, daß alles, was etwa bei der Kommissionierung als anforderbar bezeichnet würde, auch tatsächlich zur Anforderung gelangen müsse.

Ein Hauptgrund der Wohnungsaufnahme war die allgemeine und berechtigte Klage, daß auf rein zufällig erfolgte Anzeigen vielfach mit Härte Anforderungen erfolgen, während viele andere Fälle gänzlich unbehandelt blieben. Diese Härte hat ihre Ursache gerade in dem geringen zu behandelnden Materiale, welches oft auf Denunziation beruhte.

Für das Ergebnis der Wohnungsaufnahme muß berücksichtigt werden, daß schon vor der allgemeinen Wohnungsaufnahme in den letzten Monaten wöchentlich eine beträchtliche Anzahl von Wohnungen angefordert wurde, wodurch sich naturgemäß jetzt die Zahl der praktisch heran-ziehbaren Fälle sehr vermindert.

So sehr alle Beteiligten bestrebt sind, jede unnötige Unbill zu vermeiden, umso schärfer muß gegen jeden Versuch der Umgehung der Verordnung oder Täuschung der Kommissionen aufgetreten werden.

In solchen Fällen wird das Wohnungsamt nicht nur rücksichtslos zur Anforderung schreiten, sondern die vorgesehenen Strafen, und zwar nach der Sachlage, Geld- und Arreststrafen nebeneinander, ohne Ansehung der Person verhängen.

Im allgemeinen läßt sich ein ~~Ex~~ durchaus befriedigendes Ergebnis erwarten.

Es ist daher die Aufnahme auch weiterhin mit der größten Intensität fortzuführen, da die Aktion schon mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Wohnungsbeschaffung und die Ende Dezember angesetzte Volkszählung bis 11. Dezember 1919 zum Abschlusse gebracht werden muß, wie dies vom Anfang an beabsichtigt war.